

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2015 einstimmig in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von € 2.254.357,32 € in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt werden.